Anlage 2
zur Beschlussvorlage B 2022/053

Inmitten
der Möglichkeiten.
FREITAL

Bericht

über die örtliche Prüfung des Abwasserbetriebes Freital
nach § 105 SächsGemO

2021

Große Kreisstadt Freital

Rechnungsprüfungsamt

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen ... 5
2 Prüfungsauftrag ... 5
3 Gegenstand, Art und Durchführung der Prüfung ... 6
4 Prüfungsergebnis ... 6
5 Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen ... 6
5.1 Ordnungsmäßigkeit des Feststellungsverfahrens Jahresabschluss 2020 ... 6
5.2 Ausräumung von Vorjahresfeststellungen ... 7
5.3 Wirtschaftsplan 2021 ... 7
5.4 Jahresabschluss 2021 – Vollzug Wirtschaftsplan 2021 ... 8
5.4.1 Umsetzung Erfolgsplan ... 8
5.4.2 Umsetzung Investitionsprogramm ... 9
5.4.3 Umsetzung Liquiditätsplan ... 9
5.4.4 Mehrausgaben/Planänderungen 2020 ... 10
5.4.5 Anlagevermögen ... 11
5.4.6 Kreditermächtigung und Verschuldung ... 11
5.4.7 Kapitalrücklage/Sonderposten ... 12
5.5 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Beschlüssen des Stadtrates sowie Anordnungen des Oberbürgermeisters ... 12
5.5.1 Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ... 12
5.5.2 Einhaltung der Beschlüsse des Stadtrates ... 12
5.5.3 Anordnungen des Oberbürgermeisters ... 13
5.6 Vergütung von Leistungen ... 13
5.6.1 Ermittlung und Abrechnung der Personal- und Verwaltungskostenumlage ... 13
5.6.2 Straßenentwässerungskostenanteil ... 13
5.6.3 Sonstige Leistungsvergütung ... 13
5.7 Verzinsung des Eigenkapitals ... 14
5.8 Kommunalabgabenrechtliches Ergebnis ... 14
5.9 Prüfung des Abwasserbetriebes nach § 106 SächsGemO ... 14
5.9.1 Prüfung Sonderkasse Abwasserbetrieb ... 14
5.9.2 Vergabeprüfung ... 15
6 Prüfungsvermerk ... 15

Anlage

Übersicht über die Erfüllung der Beschlüsse des Stadtrates

Diagramme

Diagramm 1: Entwicklung der Verschuldung seit 2012 ... 11
Diagramm 2: Entwicklung des Straßenentwässerungskostenanteils ... 13

Tabellen

Tabelle 1: Prüfungsfeststellungen der Vorjahre ... 7
Tabelle 2: Planvergleich Erträge, Aufwendungen gesamt ... 8
Tabelle 3: Liquiditätsrechnung (Finanzrechnung) ... 10

Abkürzungsverzeichnis

AWB	Abwasserbetrieb
AV	Anlagevermögen
EW	Einwohner
EWZ	Einwohnerzahl
FVA	Finanz- und Verwaltungsausschuss
D-PCGM	Deutscher Public Corporate Governance-Musterkodex
GEP	Generalentwässerungsplan
Glpkt	Gliederungspunkt
HH	Haushalt
i. H. v.	in Höhe von
JA	Jahresabschluss
KNE	Kanalnetzerneuerung
KSt	Kostenstelle
LuL	Lieferungen und Leistungen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung
SR	Stadtrat
TUA	Technischer- und Umweltausschuss

1 Vorbemerkungen

Die Abwasserentsorgung der Stadt Freital wird seit 1999 als Eigenbetrieb nach der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) und der vom Stadtrat beschlossenen Betriebssatzung geführt.

Als Eigenbetrieb Abwasser stellt er Sondervermögen der Stadt Freital i. S. von § 91 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO dar.

Nach der Betriebssatzung hat der Abwasserbetrieb die Aufgabe, die Entsorgung des im Sinne der Entwässerungssatzung anfallenden Abwassers innerhalb des Stadtgebietes Freital sowie die Entsorgung von Abwasser von Gemeinden, die in das Entsorgungsnetz der Stadt Freital einleiten, zu gewährleisten.

Ein Stammkapital wurde nicht festgesetzt.

Die Verwaltungsorgane des Eigenbetriebes wurden in der Betriebssatzung definiert. Sie bestehen im Wirtschaftsjahr 2021 aus:

- Stadtrat,
- Finanz- und Verwaltungsausschuss,
- Technischer und Umweltausschuss,
- Oberbürgermeister,
- Betriebsleitung

Der Abwasserbetrieb wird seit 2016 mit eigenem Personal geführt.

Die Betriebsleitung wechselte im Wirtschaftsjahr 2021.

2 Prüfungsauftrag

Die örtliche Prüfung des Eigenbetriebes hat das Rechnungsprüfungsamt nach § 105 SächsGemO zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss nach der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und des Eigenbetriebes vorzunehmen. Dabei sind die Regelungen in § 14 SächsKomPrüfVO zu berücksichtigen.

1. die für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse des Gemeinderats sowie die Anordnungen des Bürgermeisters eingehalten worden sind,
2. die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Gemeinde für die Betriebe, der Betriebe für die Gemeinde und der Betriebe untereinander angemessen ist und
3. das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses nach § 105 SächsGemO obliegt dem RPA

- die Prüfung der Kassenvorgänge; insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Sonderkassen (§ 106 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO),
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und der Vermögensbestände (§ 106 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO),
- die Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe (§ 106 Abs. 2 Nr. 3 GemO).

3 Gegenstand, Art und Durchführung der Prüfung

Auf der Grundlage des Prüfungsauftrages nach § 105 SächsGemO und § 106 SächsGemO ist der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten sachlich zu prüfen.

Die örtliche Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 fand überwiegend in Stichproben gemäß § 6 SächsKomPrüfVO statt.

Der Jahresabschluss 2021 wurde per 02.05.2022 aufgestellt und dem RPA vollständig, mit allen prüfungsrelevanten Unterlagen zur Prüfung bereitgestellt.

Mit Unterbrechungen fand die örtliche Prüfung vom 04.07.2022 bis 25.07.2022 statt. Im Anschluss erfolgte die Berichterstellung. Der ab 01.05.2021 tätige Betriebsleiter des Abwasserbetriebes erteilte alle notwendigen Auskünfte und gab entsprechende Erläuterungen. Die im Anhang und Lagebericht ausgewiesenen Sachverhalte stimmen mit den während der Prüfung eingeholten Informationen überein.

Stellungnahmen, die der Betriebsleiter zu einzelnen Prüfungsfeststellungen abgab, sind an den betreffenden Textstellen im Prüfbericht angefügt.

Bei der örtlichen Prüfung wurden die Ergebnisse der Prüfung der beauftragten Wirtschaftsprüfer nach § 32 SächsEigBVO in die Prüfung einbezogen. Der Bericht der B&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ging dem Rechnungsprüfungsamt am 30.06.2021 zu.

4 Prüfungsergebnis

Die örtliche Prüfung des Abwasserbetriebes der Stadt Freital erfolgte auf der Grundlage des § 105 SächsGemO in Verbindung mit § 14 SächsKomPrüfVO.

Der nach § 105 SächsGemO eingeschränkte Prüfungsauftrag setzt den Schwerpunkt auf die Nachprüfung der ordnungsgemäßen Einbindung des Eigenbetriebes in die Gemeinde und auf die richtige Abwicklung der wechselseitigen finanziellen Beziehungen zwischen dem städtischen Haushalt und dem Eigenbetrieb als Sondervermögen der Stadt.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 464,2 TEUR ab.

Im Ergebnis der Prüfung wird bestätigt, dass die für die Verwaltung geltenden Vorschriften auch bei der Führung des Eigenbetriebes grundsätzlich beachtet und die finanziellen Interessen der Stadt im Berichtszeitraum angemessen berücksichtigt worden sind.

Die durchgeführte örtliche Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 führte zu keinen Feststellungen, die die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abwasserbetriebes zum Stichtag 31.12.2021 beeinflussen.

5 Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen

5.1 Ordnungsmäßigkeit des Feststellungsverfahrens Jahresabschluss 2020

Das Verfahren der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Abwasserbetriebes erfolgte auf der Grundlage von § 34 Abs. 1 SächsEigBVO. Der Feststellungsbeschluss Vorlage Nr.: B 2021/059, Beschluss Nr. 095/2021) wurde am 07.10.2021 vom Stadtrat gefasst.

F_1: Die Frist der Feststellung des Jahresabschlusses von 9 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres entsprechend § 34 Abs. 1 SächsEigBVO wurde mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 am 07.10.2021 überschritten.

Stellungnahme Betriebsleiter

Auf Grund der Einarbeitung des Betriebsleiters ab Mai 2021 und des erforderlichen zeitlichen Vorlaufs zur Aufstellung der Beschlussvorlage kam es zu der geringen zeitlichen Überschreitung. Künftig werden die Feststellungen der Jahresabschlüsse im gesetzlichen Zeitrahmen angestrebt.

F: Mit der Beendigung der öffentlichen Auslegung am 18.01.2022 wurde das Feststellungsverfahren des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes zum 31.12.2020 entsprechend § 34 Abs. 2 SächsEigBVO abgeschlossen.

5.2 Ausräumung von Vorjahresfeststellungen

Nachfolgende Tabelle gibt darüber Auskunft, inwiefern der Abwasserbetrieb die Feststellungen aus Vorjahren ausräumte.

Feststellungen Bericht 2020 und zuvor		Seite	Ausräumung/Beachtung
F_1	Beschluss Feststellung des JA 2020 nicht bis 30.09.2021 gefasst.	6	Feststellung JA 2021, planmäßig fristgerechte Behandlung siehe dazu B 2022/053
F_2	Aufstellung Wirtschaftsplan nicht fristgerecht	7	Wiederholung 2021 siehe dazu Pkt. 5.3, S. 7

Tabelle 1: Prüfungsfeststellungen der Vorjahre

5.3 Wirtschaftsplan 2021

Der Stadtrat beschloss am 04.02.2021 den Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2021 (Beschluss Nr. 009/21, Vorlage Nr. 2021/001).

Unverzüglich nach der Beschlussfassung wurde der Wirtschaftsplan 2021 zur rechtlichen Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

F_2: Der Vorlagefrist von einem Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres nach § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO wurde nicht entsprochen.

Stellungnahme Betriebsleiter

Der Wille der Betriebsleitung ist es, die Vorlagefrist konform der Vorgabe zu erfüllen. Auf Grund von erforderlichen Abstimmungen hinsichtlich Investitionen sowie Personalausfall wurde die Frist leider nicht eingehalten. Künftig streben wir weiterhin die Einhaltung der Vorlagefrist an.

Der Bescheid vom 16.02.2021 wies das Ergebnis der rechtsaufsichtlichen Prüfung und die Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 580,0 TEUR aus. Weitere Genehmigungspflichtige Teile waren im Wirtschaftsplan 2021 nicht enthalten.

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes wurde als Anlage 22b dem Haushaltsplan 2021 der Stadt beigefügt. Ansätze des Wirtschaftsplanes 2021 bzgl. des Straßenentwässerungskostenanteils, der Verwaltungskostenumlage sowie sonstige Aufwendungen aufgrund der Inanspruchnahme städtischer Dienstleistungen korrespondierten grundsätzlich mit den Ansätzen des Haushaltsplanes 2021.

5.4 Jahresabschluss 2021 – Vollzug Wirtschaftsplan 2021

Für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung und des Lageberichtes des Abwasserbetriebes der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2021 nach § 32 SächsEigBVO bestimmte der Stadtrat in seiner Sitzung am 10.02.2022 (Beschluss Vorlage Nr.: B 2022/001, Beschluss Nr.: 011/22) die B&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Hinweis

Mit der Beauftragung der B&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Jahresabschlussprüfung erfolgte die Beauftragung das sechste Mal in Folge. Damit wurde den Empfehlungen des Sächsischen Rechnungshofes, den Abschlussprüfer spätestens nach 5 Jahren[1] in Folge zu wechseln, nicht gefolgt.

Nach § 31 Abs. 1 SächsEigBVO besteht der Jahresabschluss aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einem Lagebericht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 31 Abs. 2 SächsEigBVO innerhalb von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Der Bürgermeister leitet diese Unterlagen unverzüglich zur Jahresabschlussprüfung und zur örtlichen Prüfung (§ 105 SächsGemO) weiter.

Die Erstellung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgten per 30.04.2021 mit Ausdruck 02.05.2022. Die JA-Dokumente standen dem RPA mit gleichem Datum zur Verfügung. Der Anhang und der Lagebericht wurden per 29.04.2021 vom Betriebsleiter gezeichnet und standen dem RPA mit dem Bericht der B&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 30.06.2021 zum Zeitpunkt der Prüfung zur Verfügung.

F: Der Jahresabschluss 2021 des Abwasserbetriebes der Stadt Freital wurde fristgerecht erstellt.

5.4.1 Umsetzung Erfolgsplan

Bezeichnung	Planansatz	**Ergebnis**	Abweichung	
	in TEUR			in %
Umsatzerlöse/Erträge	6.556,5	6.443,1	-113,4	98,3%
Aufwendungen	5.886,8	5.978,9	86,9	101,6%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	669,7	464,2	-205,5	69,3%
Außerordentliche Erträge	0,0	**0,0**	0,0	0
Außerordentlicher Aufwand	0,0	**0,0**	0,0	0
Außerordentliches Ergebnis	0,0	**0,0**	0,0	0
Jahresfehlbetrag/ **Jahresüberschuss**	669,7	**464,2**	-205,5	69,3%

Tabelle 2: Planvergleich Erträge, Aufwendungen gesamt

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **464,2 TEUR** ab. Damit liegt das erzielte Ergebnis rd. 30 % unter den Erwartungen.

Maßgeblich wird das Ergebnis durch

→ die erlösschmälernde Berücksichtigung der Kostenüberdeckung in Höhe von - 462,3 TEUR im Wirtschaftsjahr 2021 verursacht. Dieser Wert konnte nicht durch die im Wirtschaftsjahr höheren Umsatzerlösen von + 215,8 TEUR, den höheren Erlösen aus dem

[1] Wechsel nach vom 5 Jahren wird ebenfalls nach dem aktuellen D-PCGM vom 14.03.2022 empfohlen

Straßenentwässerungskostenanteil von + 75,7 TEUR und den höheren sonstigen Erlösen von + 27,1 TEUR kompensiert werden.

→ Mehraufwendungen für das Einleitentgelt von + 133,1 TEUR aufgrund höherer Einleitmengen, Forderungsausfälle aufgrund Insolvenz von + 17,0 TEUR verursacht, die nicht durch Einsparungen bei den Betriebsführungskosten -39,4 TEUR und bei den Unterhaltungsaufwendungen – 25,2 TEUR zu kompensieren waren.

5.4.2 Umsetzung Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm 2021 wies Investitionen i. H. v. .....1.800,0 TEUR aus (Vorjahr 1.300,0 TEUR).
Aus dem Vorjahr wurden Mittel zur Beendigung begonnener Maßnahmen i. H. v. ...44,0 TEUR nach 2021 übertragen.

Der Betriebsleiter legte die Abrechnung des Investitionsplanes 2021 vor.[2]

Die ausgewiesene Inanspruchnahme der im Wirtschaftsplan veranschlagten Planansätze stimmt mit den Werten der Finanzbuchhaltung überein. Danach wurden bis zum Ende des Wirtschaftsjahres nur rd. 38,4 % = 708,5 TEUR der in 2021 zur Verfügung stehenden investiven Mittel in Anspruch genommen.

Für die geringe Realisierung der Planansätze trägt maßgeblich der nicht erfolgte Kanalbau Gitterseer Straße in Höhe von 500,0 TEUR bei. Dieser war im Rahmen des grundhaften Straßenausbaus geplant. Aufgrund der fehlenden Bewilligung von Zuwendungen kam der Straßenbau nicht zur Ausführung und damit auch nicht die geplanten Kanalbauleistungen.

Ebenso wurden die veranschlagten Mittel für den Kanalbau- und Sanierung im Zuge von Straßenbauvorhaben in Höhe von 100,0 TEUR nicht in Anspruch genommen.

Rund 13,9 % (256,0 TEUR) der in 2021 nicht realisierten Ansätze (einschließlich Überträgen aus Vorjahren) wurden nach 2022 übertragen und stehen für die Beendigung der 2021-er Maßnahmen der Kanalnetzerneuerungen und geplanter Maßnahmen zur Umsetzung des GEP zur Verfügung.

5.4.3 Umsetzung Liquiditätsplan

Entsprechend § 19 SächsEigBVO stellt der Eigenbetrieb einen Liquiditätsplan sowie nach § 25 SächsEigBVO eine Liquiditätsrechnung auf. In dieser ist der Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit im abgelaufenen Wirtschaftsjahr ausgewiesen.

[2] Abrechnung des Investitionsplanes ist Anlage 4 der Beschlussvorlage B 2022/53

		Planansatz 2021	Ergebnis 2021	Plan-Vgl. 2021	Ergebnis 2020
		TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
	Periodenergebnis/Jahresüberschuss	669,7	464,2	**-205,5**	481,2
+	Abschreibungen auf Gegenstände des AV	1.211,5	1.203,4	**-8,1**	1.177,0
-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-250,1	221,3	**471,4**	-2,1
+/-	Sonstige zahlungs***un***wirksame Erträge	-385,0	-405,9	**-20,9**	-389,4
+/-	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,0	413,4	**413,4**	-132,7
+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungs-tätigkeit zuzuordnen sind	-1,6	90,8	**92,4**	487,5
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von AV	0,0	-3,5	**-3,5**	0,0
+/-	Zinsaufwendungen / Zinserträge	381,5	375,1	**-6,4**	430,9
=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**1.626,0**	**2.358,8**	**732,8**	**2.052,4**
+	Einzahlungen aus Abgängen immateriellen AV und Sach-AV	0,0	4,4	**4,4**	0,0
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlage- und Sachanlagevermögen	-1.800,0	-728,7	**1.071,3**	-1.125,7
+	erhaltene Zinsen	0,0	0,2	**0,2**	21,1
=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-1.800,0**	**-724,1**	**1.075,9**	**-1.104,6**
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	580,0	0,0	**-580,0**	0,0
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-731,2	-1.208,1	**-476,9**	-736,7
+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen für Investitionen	450,0	260,4	**-189,6**	359,1
-	Gezahlte Zinsen	-381,5	-371,5	**10,0**	-463,5
=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**-82,7**	**-1.319,2**	**-1.236,5**	**-841,1**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-256,7	315,5	**572,2**	106,7
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.295,7	2.669,0	**373,3**	2.562,3
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**2.039,0**	**2.984,5**	**945,5**	**2.669,0**

Tabelle 3: Liquiditätsrechnung (Finanzrechnung)

Der Finanzmittelbestand stieg um 315,5 TEUR auf einen Bestand von 2.984,5 TEUR zum Bilanzstichtag 31.12.2021. Im Wirtschaftsjahr 2021 verfügte der Abwasserbetrieb ganzjährig über eine ausreichende Liquidität und konnte seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommen.

Dem Finanzmittelbestand liegen Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zugrunde.

5.4.4 Mehrausgaben/Planänderungen 2020

Im Wirtschaftsjahr 2021 kam es zu keinen genehmigungspflichtigen Planänderungen.

5.4.5 Anlagevermögen

Die Bilanz zum 31.12.2021 weist ein Anlagevermögen in Höhe von 58.034,9 TEUR aus. Dieser Bestand entwickelte sich aus der Fortschreibung der Vorjahreswert, woraus sich eine Bestandserhöhung des Anlagevermögens gegenüber dem Vorjahr um + 588,9 TEUR ergab.

F: Gemäß § 6 Abs. 2 SächsEigBVO fanden beim Eigenbetrieb die Vorschriften des § 240 Abs. 2 HGB über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung Anwendung.

Aufbauend auf den im Bericht der B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgeführten Prüfungsschwerpunkten und den dazu dargelegten Ergebnissen erfolgten keine weiteren Prüfungshandlungen im Rahmen der örtlichen Prüfung.

5.4.6 Kreditermächtigung und Verschuldung

Mit dem Feststellungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2021 wurde
der Höchstbetrag der Kreditermächtigungen auf.....580,0 TEUR
festgesetzt.

Aufgrund der nicht planmäßig erfolgten Umsetzung der Investitionsvorhaben im Wirtschaftsjahr 2021 wurde die Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen.

Die Zinsbindungsfrist von einem Darlehen lief im Jahr 2021 aus. Die zu diesem Zeitpunkt bestehende Restschuld aus dem Darlehensvertrag in Höhe von 443,3 TEUR wurde außerplanmäßig getilgt.

Die Außerplanmäßige Tilgung stellt eine Mehrausgabe im Liquiditätsplan dar. Mehrausgaben im Liquiditätsplan bedürfen nach § 4 Abs. 2 f) Betriebssatzung der Zustimmung des Stadtrates. Die Zustimmung des Stadtrates liegt nicht vor.

F_3: Die Zuständigkeitsregelung nach Betriebssatzung wurden bei der Leistung von außerordentlichen Tilgungen im Wirtschaftsjahr 2021 nicht beachtet.

Stellungnahme Betriebsleiter:

Selbstverständlich bildet die Betriebssatzung den verbindlichen Rahmen der Aufgaben und Zuständigkeiten der entsprechenden Organe. Es wird versichert, dass diese künftig ohne Ausnahme beachtet und eingehalten wird.

Unter Berücksichtigung der erfolgten ordentlichen und außerordentlichen Tilgungsleistungen sank die Verschuldung des Eigenbetriebes bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2021 um 1.208,1 TER. Die Entwicklung des Schuldenstandes stellt sich wie folgt dar:

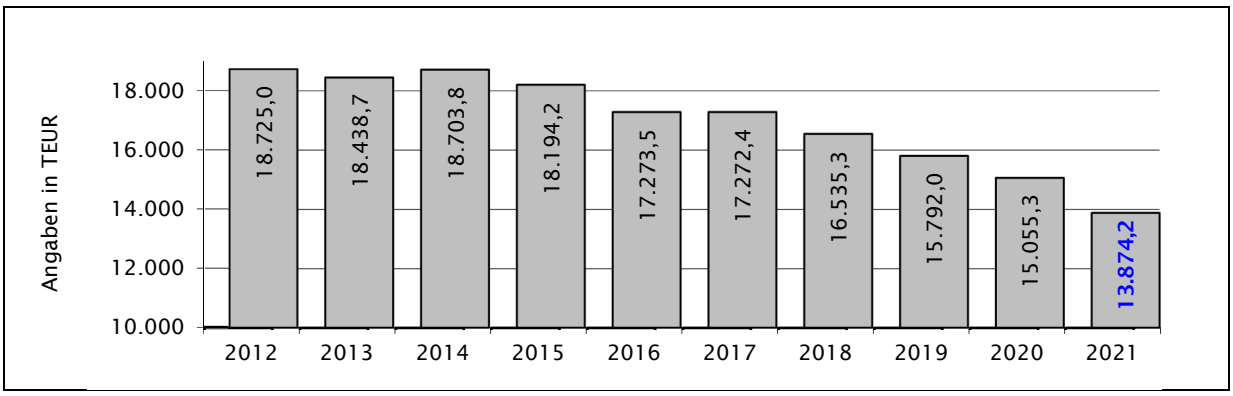

Diagramm 1: Entwicklung der Verschuldung seit 2012

Aus dem Schuldenstand des Abwasserbetriebes per 31.12.2021 i. H. v. 13.874,2 TEUR ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung zum Jahresende 2021 [3] in Höhe von **352,20 EUR (**Vorjahr 382,07 EUR).

5.4.7 Kapitalrücklage/Sonderposten

Kapitalrücklage

Im Berichtszeitraum stieg die Kapitalrücklage um 214,0 TEUR. Die Steigerung resultiert aus den ausgereichten Zuwendungen im Rahmen der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft für Kanalnetzerneuerungen (146,9 TEUR) und dem Mischwasserkanal Talstraße (67,1 TEUR).

Zum 31.12.2021 weist die Kapitalrücklage einen Bestand in Höhe von 2.519,5 TEUR aus.

Sonderposten

Zum 31.12.2021 sind Sonderposten mit einem Bestand in Höhe von 18.614,3 TEUR ausgewiesen. Die Sonderposten setzen sich aus erhaltenen Zuwendungen und unentgeltlich übertragenen Vermögenswerten an den Abwasserbetrieb zusammen.

Im Berichtszeitraum stieg der Bestand gegenüber dem Vorjahr um + 633,8 TEUR. Dieser Anstieg war maßgeblich beeinflusst von der unentgeltlichen Übertragung von Erschließungsanlagen in Höhe von 837,7 TEUR, dem entsprechende Abschreibungen gegenüberstanden.

Im Wirtschaftsjahr 2021 erfolgte die planmäßige Abschreibung der in den Sonderposten erfassten Zuwendungen und Zuschüssen kongruent der planmäßigen Abschreibung der damit geförderten Vermögensgegenstände.

5.5 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Beschlüssen des Stadtrates sowie Anordnungen des Oberbürgermeisters

5.5.1 Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften

Die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen insbesondere der SächsGemO und SächsEigBVO sowie der darin enthaltenen Verweise auf Anwendung des sächsischen HH-Rechts und die anzuwendenden Regelungen des Handelsgesetzbuches wurden im Zusammenhang mit den einzelnen Prüfungsthemen bewertet.

Insofern der Prüfbericht bei den einzelnen Themen keine gegenteiligen Äußerungen aufzeigt, wird für die geprüften Bereiche die Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften für das Wirtschaftsjahr 2021 bestätigt.

5.5.2 Einhaltung der Beschlüsse des Stadtrates

Die im Wirtschaftsjahr 2021 gefassten Beschlüsse des Stadtrates wurden umgesetzt bzw. befinden sich zum Zeitpunkt der Prüfung in der Umsetzung. Die Beschlüsse sind in der **Anlage** zum Bericht aufgeführt.

F: Die Zuständigkeitsregeln der Betriebssatzung fanden bei den Beschlussfassungen Beachtung.

[3] EWZ lt. Statistisches Landesamt per 31.12.2021 = 39.316 EW (Vorjahr: 39.405 EW = -98 EW)

5.5.3 Anordnungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister traf im Berichtszeitraum keine gesonderten Festlegungen, die schriftlich dokumentiert worden sind.

5.6 Vergütung von Leistungen

Im Berichtszeitraum wurden Leistungen des Abwasserbetriebes von der Stadt in Anspruch genommen. Ebenso erbrachte die Stadt Leistungen für den Abwasserbetrieb. Diese Leistungsbeziehungen sind in nachfolgenden Unterpunkten 5.6.1 bis 5.6.3 dargestellt. Inwiefern eine angemessene Vergütung der Leistungen stattfand, war festzustellen.

5.6.1 Ermittlung und Abrechnung der Personal- und Verwaltungskostenumlage

Für Leistungen, die die Stadtverwaltung gegenüber dem Abwasserbetrieb erbringt, erfolgt die Verrechnung in Form der Verwaltungskostenumlage. Die Umlage beinhaltete die Leistungen der Personalverwaltung und der städtischen Beitreibung, die im Wirtschaftsjahr 2021 für den Abwasserbetrieb erbracht wurden.

F: Der Ermittlung der Verwaltungskostenumlage in Höhe von 17,0 TEUR lag die für 2021 anzuwendende VWV Kostenfestlegung zugrunde.

5.6.2 Straßenentwässerungskostenanteil

Der Straßenentwässerungskostenanteil wurde analog der Vorjahre anhand einer kostenorientierten Vergleichsberechnung für das Jahr 2021 in Höhe von 1.1214,9 TEUR korrekt ermittelt.

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die umlagefähigen Kosten, was einen Anstieg des Anteils an der Straßenentwässerung um rund 1,7 % nach sich zog.

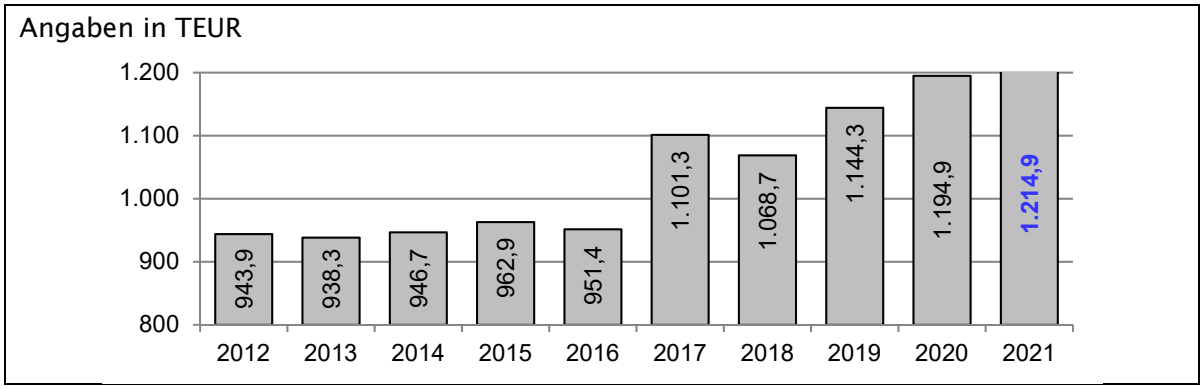

Diagramm 2: Entwicklung des Straßenentwässerungskostenanteils

Die Endabrechnung der von der Stadt getätigten Abschläge erfolgte im Mai 2022.

5.6.3 Sonstige Leistungsvergütung

Im Wirtschaftsjahr 2021 erfolgten neben der In-Rechnung-Stellung des Straßenentwässerungskostenanteils und Verwaltungskostenumlage auch die Weiterberechnung von für die Stadt beauftragten und ausgeführten Dienstleistungen, wie Schachtabdeckungen, Errichtung von Hausanschlüssen und Bauwassereinleitung im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen.

Von der Stadt erbrachte bzw. weiterberechnete Leistungen für Kanalbauarbeiten im Zuge von Straßenbaumaßnahmen, für die Bereitstellung der IT-Technik und Service, Büromaterialauf-

wendungen sowie der Lohnabrechnung über den KVS wurden vom Abwasserbetrieb nach Rechnungsstellung beglichen.

Der Betriebsleiter bestätigte, dass zwischen der Stadtverwaltung und dem Abwasserbetrieb keine weiteren Leistungsbeziehungen im Wirtschaftsjahr 2021 bestanden.

5.7 Verzinsung des Eigenkapitals

Entsprechend § 105 Satz 1 Ziffer 3 SächsGemO fand die angemessene Verzinsung des Eigenkapitals statt. Für 2021 erfolgte die Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von 638,9 TEUR. Der Ermittlung liegt ein vom Stadtrat im Rahmen der Kalkulation bestätigter Zinssatz von 2,56 % zugrunde.

Bei der Ermittlung wurde berücksichtigt, dass die im Eigenkapital enthaltenen Kapitalrücklagen aus Kapitalzuschüssen entsprechend der Richtlinie Siedlungswirtschaft nicht zu verzinsen sind.

Mit dem erzielten handelsrechtlichen Ergebnis 2021 in Höhe von 464,2 TEUR konnte die Eigenkapitalverzinsung nicht in voller Höhe erwirtschaftet werden.

5.8 Kommunalabgabenrechtliches Ergebnis

Die Ermittlung des kommunalabgabenrechtlichen Ergebnisses 2021 nach SächsKAG im Rahmen der Nachkalkulation 2021 führte zu einer Kostenüberdeckung in Höhe von 475,8 TEUR.

Entsprechend der Kalkulation für den Zeitraum 2020 bis 2022 erfolgte die Inanspruchnahme/Auflösung der Rückstellung für den Gebührenausgleich in Höhe 250,1 TEUR. Gleichzeitig wurde die Kostenüberdeckung im Berichtszeitraum der Rückstellung aus dem Gebührenausgleich in abgezinster Höhe von 462,3 TEUR zugeführt. Unter Berücksichtigung der Aufzinsung der Kostenüberdeckung aus Vorjahren ergibt sich 2021 eine Bestandsveränderung der Rückstellung für den Gebührenausgleich in Höhe von 220,9 TEUR.

Zum 31.12.2020 wird ein Rücklagenbestand in Höhe von 1.296,3 TEUR ausgewiesen.

5.9 Prüfung des Abwasserbetriebes nach § 106 SächsGemO

5.9.1 Prüfung Sonderkasse Abwasserbetrieb

Im Rahmen der örtlichen Prüfaufgaben gemäß § 106 Abs. 1 Pkt. 2 SächsGemO erfolgte die unvermutete Prüfung der Sonderkasse des Abwasserbetriebes durch das RPA am 22.09.2021. Die zugrundeliegenden rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen für das Führen der Sonderkasse galten im Berichtszeitraum 2021 unverändert.

Entsprechend des Dienstleistungsvertrages Buchführung erledigt die TWF GmbH die Buchführung und den Zahlungsverkehr des AWB. Von den Bediensteten des AWB erfolgt die Bewirtschaftung des Gebühreneinzahlungskontos.

Die Prüfung umfasste neben der Bestandsaufnahme, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Verwaltung der Kassenmittel, die Realisierung von Beitreibungsmaßnahmen, die Gewährung der Kassensicherheit sowie die Ausräumung der Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren.

Die Bestandsaufnahme führte zu keinen Differenzen. Für die die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Verwaltung der Kassenmittel konnte eine ordnungsgemäße Führung der Sonderkasse bestätigt werden. Die Erhebung der Abwassergebühren erfolgt entsprechend der ab 01.01.2020 gültigen Abwassergebührensatzung. Zum Prüfungszeitpunkt wird dem Abwasserbetrieb ein funktionierendes Forderungsmanagement bestätigt.

Auf der Grundlage der Prüfungsfeststellungen bestätigt das RPA eine ordnungsgemäße Führung der Sonderkasse AWB.

5.9.2 Vergabeprüfung

Im Berichtszeitraum fanden keine Vergabeprüfungen statt.

6 Prüfungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebes Abwasser örtlich geprüft. Hierzu lagen der Jahresabschluss mit Anhang sowie der Lagebericht vor.

Die örtliche Prüfung des AWB nach § 105 SächsGemO wurde nach pflichtgemäßem Ermessen so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Ergebnis der Prüfung wird bestätigt, dass die für die Verwaltung geltenden Vorschriften auch bei der Führung des Eigenbetriebes grundsätzlich beachtet und die finanziellen Interessen der Stadt im Berichtszeitraum angemessen berücksichtigt worden sind.

Die durchgeführte örtliche Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 führte zu keinen Feststellungen, die die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abwasserbetriebes zum Stichtag 31.12.2021 beeinflussen.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses gemäß § 34 SächsEigBVO.

Freital, 27.07.2021

Gabriele Kerger
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Übersicht der im Wirtschaftsjahr 2021 getroffenen Beschlüsse
die den Abwasserbetrieb tangieren

Vorlage Nr.	Beschluss Nr.	Betreff	KSt	Stadtrat	TUA	FVA	Bemerkung
B 2021/001	009/21	Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2021	-	04.02.2021	-	28.01.2021	umgesetzt im Rahmen des vorliegenden Jahresabschlusses 2021
B 2021/004	012/21	Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Prüfung Jahresabschluss 2020 - Abwasserbetrieb	-	04.02.2021	-	28.01.2021	umgesetzt
B 2021/059	095/21	Feststellung Jahresabschluss 31.12.2020 - Abwasserbetrieb der Stadt Freital	-	07.10.2021	-	30.09.2021	Feststellungsverfahren wurde ordnungsgemäß abgeschlossen
B 2021/086	118/21	Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2022	-	09.12.2021	-	02.12.2021	in Umsetzung

Nachrichtlich:

I 2021/015		Zwischenbericht über die Entwicklung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes des Abwasserbetriebs zum 30. Juni 2021	-	-	-	30.09.2021	

Anlage